

# Sicherheitsdatenblatt

## MULTICOTE STANDARD

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Handelsname : MULTICOTE STANDARD  
Produkttyp : Düngemittel  
Synonyme : MULTICOTE 4M STANDARD 15-7-15+2+ME / MULTICOTE 6M STANDARD 15-7-15+2+ME / MULTICOTE 8M STANDARD 15-7-15+2+ME / MULTICOTE 12M STANDARD 14-7-14+2+ME / MULTICOTE 16M STANDARD 14-7-14+2+ME  
Produktgruppe : EG-DÜNGEMITTEL

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Düngemittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Haifa Chemicals North West Europe BVBA  
Generaal de Wittelaan 17  
Postfach bus 16  
B-2800 Mechelen - Belgium  
T +32-15-270811 - F +32-15-270815  
[NorthWestEurope@haifa-group.com](mailto:NorthWestEurope@haifa-group.com) - [www.haifa-group.com](http://www.haifa-group.com)

#### 1.4. Notrufnummer

| Land        | Organisation/Firma   | Anschrift                                | Notrufnummer      | Anmerkung |
|-------------|--|--|-------------------|-----------|
| Deutschland | Giftberatung Virchow-Klinikum, Medizinische Fakultät der Humboldt - Universität zu Berlin<br>Abt. Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie und Intensivmedizin     | Augustenberger Platz 1<br>13353 Berlin   |                   |           |
| Deutschland | Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)<br>Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität | Robert-Koch Straße 40<br>37075 Göttingen | +49 (0) 551 19240 |           |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

## MULTICOTE STANDARD

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



### 3.2. Gemische

| Name   | Produktidentifikator  | %          | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  |
|--|---|------------|---|
| AMMONIUMNITRAT   | (CAS-Nr.) 6484-52-2<br>(EG-Nr.) 229-347-8<br>(REACH-Nr) 01-2119490981-27                                | 35 - 45    | Ox. Sol. 3, H272<br>Eye Irrit. 2, H319  |
| EISENOXYDSULFAT  | (CAS-Nr.) 10028-22-5<br>(EG-Nr.) 233-072-9<br>(REACH-Nr) 01-2119513202-59                               | 1 - 2      | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318  |
| DINATRIUMTETRABORATDECAHYDRAT,<br>BORAXDECAHYDRAT<br>Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste (Disodium tetraborate,<br>anhydrous) | (CAS-Nr.) 1303-96-4<br>(EG-Nr.) 215-540-4<br>(EG Index-Nr.) 005-011-01-1<br>(REACH-Nr) 01-2119490790-32 | 0,2 - 0,3  | Repr. 1B, H360FD  |
| KUPFERSULFAT PENTAHYDRAT   | (CAS-Nr.) 7758-98-7<br>(EG-Nr.) 231-847-6<br>(EG Index-Nr.) 029-004-00-0<br>(REACH-Nr) 01-2119520566-40 | 0,01 - 0,1 | Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=10)<br>Aquatic Chronic 1, H410 |

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

| Name  | Produktidentifikator  | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte |
|---|---|--------------------------------------|
| AMMONIUMNITRAT                                    | (CAS-Nr.) 6484-52-2<br>(EG-Nr.) 229-347-8<br>(REACH-Nr) 01-2119490981-27                                | ( 80 <C <= 100) Eye Irrit. 2, H319   |
| DINATRIUMTETRABORATDECAHYDRAT,<br>BORAXDECAHYDRAT | (CAS-Nr.) 1303-96-4<br>(EG-Nr.) 215-540-4<br>(EG Index-Nr.) 005-011-01-1<br>(REACH-Nr) 01-2119490790-32 | (C >= 8,5) Repr. 1B, H360FD          |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall. Mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung lassen. Verzögertes Eintreten von Gesundheitsschäden möglich.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Mit viel Wasser/.../waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung auslösen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Die Exposition durch Zersetzungsprodukte kann gesundheitsschädlich sein. Auswirkungen bei Kontakt oder Inhalation könnten verzögert sein.
- Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Schwache Reizwirkung nach längerer Einwirkzeit.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Bei direktem Augenkontakt Reizungen möglich.
- Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Verätzungen oder Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals und Verdauungstrakt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Mit reichlich Wasser fluten.
- Ungünstige Löschmittel : Nicht verwenden: Erde, Sand, Trockenlöschpulver oder Schaum. Wasserdampf.

# Sicherheitsdatenblatt

## MULTICOTE STANDARD

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Stickoxide. Schwefeloxide. Phosphoroxide. Metalloxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Positivdruck Atemschutzgerät (SCBA) und strukturelle Schutzkleidung für Feuerwehrleute. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. EN 469.
- Sonstige Angaben : Keine.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen.
- Maßnahmen bei Staub : Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2. Verunreinigten Bereich lüften.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.
- Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Bildung von Staub minimieren. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Leere Behälter nicht wiederverwenden.
- Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.
- Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. An einem trockenen, gut belüfteten Ort entfernt von Zünd- oder Hitzequellen sowie direkter Sonneneinstrahlung aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- Unverträgliche Materialien : Siehe Abschnitt 10.
- Zusammenlagerungsinformation : Fernhalten von: Organische Stoffe. Öl. Fett.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Verpackung gut geschlossen halten, wenn das Produkt nicht verwendet wird.

# Sicherheitsdatenblatt

## MULTICOTE STANDARD

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| EISENOXYDSULFAT (10028-22-5)                               |                                |                           |
|--|--------------------------------|---------------------------|
| EU   | IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> ) | 1 mg/m <sup>3</sup> (Fe)  |
| KUPFERSULFAT PENTAHYDRAT (7758-98-7)                       |                                |                           |
| EU   | IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> ) | 1 mg/m <sup>3</sup> (Cu)  |
| DINATRIUMTETRABORATDECAHYDRAT, BORAXDECAHYDRAT (1303-96-4) |                                |                           |
| EU   | IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> ) | 0,5 mg/m <sup>3</sup> (B) |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Staubdichte Schutzkleidung. Handschuhe. Bei Staubeentwicklung: dichtschießende Schutzbrille.

#### Augenschutz:

Schutzbrille. EN 166

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Bei Staubeentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2. EN 143

#### Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Sicherstellen, dass alle Emissionen den maßgeblichen Vorschriften zur Luftreinhaltung entsprechen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| Aggregatzustand                  | : Feststoff             |
| Farbe                            | : Keine Daten verfügbar |
| Geruch                           | : Geruchlos.            |
| Geruchsschwelle                  | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert                          | : Keine Daten verfügbar |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt                     | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt                     | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt                       | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt                       | : Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur      | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur            | : > 210 °C              |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar.       |

# Sicherheitsdatenblatt

## MULTICOTE STANDARD

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



|                                |                         |
|--------------------------------|-------------------------|
| Dampfdruck                     | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte                | : Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit                    | : Keine Daten verfügbar |
| Log Pow                        | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch        | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch          | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften        | : Keine.                |
| Brandfördernde Eigenschaften   | : Keine.                |
| Explosionsgrenzen              | : Keine Daten verfügbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle organischen Materialien fernhalten. Metall. Staub.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalien. Brennbare Stoffe. Organische Stoffe. Reduktionsmittel. Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Raumtemperatur sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                             |                    |
|-----------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral)      | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal)    | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft |

| AMMONIUMNITRAT (6484-52-2) |              |
|----------------------------|--------------|
| LD50 oral Ratte            | > 5000 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte          | 2980 mg/kg   |

| EISENOXYDSULFAT (10028-22-5) |                               |
|------------------------------|-------------------------------|
| LD50 oral Ratte              | 500 - 2000 (OECD-Methode 401) |

| KUPFERSULFAT PENTAHYDRAT (7758-98-7) |                                 |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| LD50 oral Ratte                      | > 400 mg/kg (OECD-Methode 401)  |
| LD50 Dermal Ratte                    | > 2000 mg/kg (OECD-Methode 402) |

| DINATRIUMTETRABORATDECAHYDRAT, BORAXDECAHYDRAT (1303-96-4) |            |
|--|------------|
| LD50 oral Ratte  | 2660 mg/kg |

|                                    |                    |
|------------------------------------|--------------------|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut      | : Nicht eingestuft |
| Schwere Augenschädigung/-reizung   | : Nicht eingestuft |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft |
| Keimzell-Mutagenität               | : Nicht eingestuft |
| Karzinogenität                     | : Nicht eingestuft |
| Reproduktionstoxizität             | : Nicht eingestuft |

# Sicherheitsdatenblatt

## MULTICOTE STANDARD

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

|                                   |                            |
|-----------------------------------|----------------------------|
| <b>AMMONIUMNITRAT (6484-52-2)</b> |                            |
| NOAEL (oral, Ratte)               | > 1500 mg/kg Körpergewicht |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

|                                   |                               |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| <b>AMMONIUMNITRAT (6484-52-2)</b> |                               |
| NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)      | > 256 mg/kg Körpergewicht/Tag |

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
 Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft  
 Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

|                                   |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|
| <b>AMMONIUMNITRAT (6484-52-2)</b> |                       |
| LC50 Fische 1                     | 447 mg/l (LC50; 48 h) |
| LC50 andere Wasserorganismen 1    | 490 mg/l              |
| EC50 72h algae 1                  | 1700 mg/l             |

|                                     |                          |
|-------------------------------------|--------------------------|
| <b>EISENOXYDSULFAT (10028-22-5)</b> |                          |
| LC50 Fische 1                       | 28 mg/l LC50/96h/Forelle |
| LC50 Fische 2                       | 37,2 mg/l                |
| EC50 Daphnia 1                      | 86 mg/l (EC50; 48 h)     |

|   |             |
|---|-------------|
| <b>KUPFERSULFAT PENTAHYDRAT (7758-98-7)</b> |             |
| LC50 Fische 1                               | 0,09 mg/l   |
| EC50 96h algae (1)                          | 0,0211 mg/l |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| <b>MULTICOTE STANDARD</b>   |   |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. |

|                                   |                  |
|-----------------------------------|------------------|
| <b>AMMONIUMNITRAT (6484-52-2)</b> |                  |
| Persistenz und Abbaubarkeit       | Nicht anwendbar. |

|                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| <b>EISENOXYDSULFAT (10028-22-5)</b>  |                  |
| Persistenz und Abbaubarkeit          | Nicht anwendbar. |
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | Nicht anwendbar  |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)    | Nicht anwendbar  |
| ThOD                                 | Nicht anwendbar  |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

|                           |   |
|---------------------------|---|
| <b>MULTICOTE STANDARD</b> |   |
| Bioakkumulationspotenzial | Keine Auswirkungen des Produktes bekannt. |

|                                   |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|
| <b>AMMONIUMNITRAT (6484-52-2)</b> |                       |
| Log Pow                           | Keine Daten verfügbar |
| Bioakkumulationspotenzial         | Nicht anwendbar.      |

|                                     |                                   |
|-------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>EISENOXYDSULFAT (10028-22-5)</b> |                                   |
| Bioakkumulationspotenzial           | Bioakkumulation unwahrscheinlich. |

# Sicherheitsdatenblatt

## MULTICOTE STANDARD

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



### 12.4. Mobilität im Boden

| MULTICOTE STANDARD         |                 |
|----------------------------|-----------------|
| Mobilität im Boden         | Nicht verfügbar |
| Log K <sub>oc</sub>        | Nicht verfügbar |
| AMMONIUMNITRAT (6484-52-2) |                 |
| Ökologie - Boden           | Wasserlöslich.  |

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Komponente   |   |
|--|---|
| DINATRIUMTETRABORATDECAHYDRAT, BORAXDECAHYDRAT (1303-96-4) | Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.<br>Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. |

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
Verfahren der Abfallbehandlung : Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.  
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Zusätzliche Hinweise : Entleerte Behälter bleiben gefährlich. Daher alle Sicherheitsvorkehrungen aufrechterhalten.  
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
EAK-Code : 06 10 02\* - Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : 2071  
UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar  
UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Ammoniumnitrat-haltige Düngemittel  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar  
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar  
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 2071 Ammoniumnitrat-haltige Düngemittel, 9

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 9

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

## MULTICOTE STANDARD

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### - Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Zulassungsfrei

Klassifizierungscode (ADR) : M11

##### - Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

##### - Lufttransport

Nicht anwendbar

##### - Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

##### - Bahntransport

Nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält einen Stoff der REACH-Kandidatenliste in einer Konzentration von  $\geq 0.1\%$  oder mit einer niedrigeren spezifischen Grenze: Disodium tetraborate, anhydrous (EC 215-540-4, CAS 1303-96-4)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Vorbehaltlich Verordnung (EU) Nr. 98/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. (ANHANG II: Stoffe, die als solche oder in Gemischen oder Stoffen der Meldepflicht für verdächtige Transaktionen unterliegen).

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungskategorie (WGK) 2, deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)



# Sicherheitsdatenblatt

## MULTICOTE STANDARD

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830



### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Geändert. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens.

Hinzugefügt. Synonyme.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                     |  |
|---------------------|--|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4  |
| Aquatic Acute 1     | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1   |
| Aquatic Chronic 1   | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                                      |
| Eye Dam. 1          | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1                                  |
| Eye Irrit. 2        | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2                                  |
| Ox. Sol. 3          | Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3  |
| Repr. 1B            | Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B   |
| Skin Irrit. 2       | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2  |
| H272                | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel  |
| H302                | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken  |
| H315                | Verursacht Hautreizungen   |
| H318                | Verursacht schwere Augenschäden.   |
| H319                | Verursacht schwere Augenreizung.   |
| H360FD              | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H400                | Sehr giftig für Wasserorganismen   |
| H410                | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung                     |
| EUH210              | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.                                  |

Überarbeitungsdatum:22/05/2018

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*